

Verschwiegenheitsverpflichtung (für dauerhafte Geschäftsbeziehung)

Die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH
Linkstraße 10
10785 Berlin
- nachfolgend „**berlinovo**“ genannt -

verpflichtet die [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- nachfolgend „Vertragspartner/Anbieter“ genannt -

zur Verschwiegenheit:

- (1) Diese Verschwiegenheitspflicht umfasst sämtliche Informationen über die **berlinovo**, deren Vertragspartner und Beteiligungen sowie jegliche anderen Privatpersonen und Unternehmen, die dem Vertragspartner/Anbieter zur Bearbeitung ausgehändigt werden oder sonst wie im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die **berlinovo** bekannt werden. Der Vertragspartner/Anbieter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Dritte von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen keine Kenntnis erlangen.
- (2) Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind insbesondere Kenntnisse über Vorgänge, Verfahren und Geschäftsmethoden der **berlinovo**, deren Vertragspartner und Beteiligungen sowie der sonstigen in Ziff. (1) genannten Unternehmen und Privatpersonen in technischer, kaufmännischer und sonstiger Hinsicht.

Dazu gehören auch Kenntnisse über Daten und sonstige Informationen, die den Finanzstatus und die Mitarbeiterführung der **berlinovo**, deren Vertragspartner und Beteiligungen sowie der sonstigen in Ziff. (1) genannten Unternehmen und Privatpersonen berühren sowie Informationen über die Einzelheiten aus Verkaufs-, Sanierungs- und sonstigen Betreuungshandlungen der **berlinovo**, deren Vertragspartner und Beteiligungen sowie der sonstigen in Ziff. (1) genannten Unternehmen und Privatpersonen soweit diese nicht allgemein bekannt sind oder eine ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der **berlinovo** zur Weitergabe an Dritte vorliegt.

- (3) Diese Verschwiegenheitserklärung hat Gültigkeit für alle aktuellen und auch für künftige Aufträge der **berlinovo** und dem Vertragspartner/Anbieter. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung sämtlicher Aufträge bzw. Ausschreibungsverfahren.
- (4) Schriftliche Äußerungen jeder Art, insbesondere Berichte, Empfehlungen und Pressemitteilungen, die sich auf den Auftrag bzw. das Ausschreibungsverfahren und die **berlinovo** beziehen, darf der Vertragspartner/Anbieter nur nach ausdrücklicher, schriftlich erteilter Einwilligung der **berlinovo** Dritten aushändigen.

- (5) Soweit der Vertragspartner/Anbieter von der **berlinovo** personenbezogene Daten erhält oder in Ausführung seines Auftrages bzw. mit dem Ausschreibungsverfahren und der Angebotsabgabe erhebt, ist er verpflichtet, die Bestimmungen der geltenden Gesetze, insbesondere der DSGVO und des BDSG zu beachten und Vertraulichkeit zu wahren.

Berlin, Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vertragspartner/Anbieter

Entwurf